

Unterrichtsvertrag

zwischen

Vor- und Nachname InhaberIn KTS (Künstlerische Tanzschule)	BallettGymStep Nieschulz-Flottbek Elke Nieschulz-Brockmann
Straße Hausnummer	Baron-Voght-Straße 73e
PLZ Wohnort	22609 Hamburg
Telefon	040 -824960
E-Mail	info@nieschulz-flottbek.de

voll geschäftsfähige LeistungsempfängerIn (SchülerIn)

Vor- und Nachname	
Geburtsdatum	
Straße Hausnummer	
PLZ Wohnort	
Telefon *	
Mobiltelefon *	
E-Mail*	

gesetzlicher Vertreter der LeistungsempfängerIn (SchülerIn), die bei Vertragsschluss nicht voll geschäftsfähig sind (i. d. R. minderjähriges Kind)

1. gesetzlicher Vertreter (i. d. R. Mutter)		2. gesetzlicher Vertreter (i. d. R. Vater)	
	Vorname Name		
	Geburtsdatum		
	Straße Hausnr.		
	PLZ Wohnort		
	Telefon		
	Mobiltelefon		
	E-Mail		

andereR VertragspartnerIn (z. B. Großmutter minderjähriger/en SchülerS/In)

Vor- und Nachname	
Geburtsdatum	
Straße Hausnummer	
PLZ Wohnort	
Telefon	
Mobiltelefon	
E-Mail	

notwendige Angaben zu nicht voll geschäftsfähigeR LeistungsempfängerIn (SchülerIn) - (i. d. R. minderjähriges Kind)

Vor- und Nachname	
Geburtsdatum	
<input type="checkbox"/> ständiger Aufenthalt bei 1. gesetzlicher Vertreter	<input type="checkbox"/> ständiger Aufenthalt bei 2. gesetzlicher Vertreter
<input type="checkbox"/> sonstiger ständiger Aufenthalt: Straße Hausnummer	
PLZ Wohnort	
Telefon	
Mobiltelefon	
E-Mail	

KTS ist ordentliches Mitglied des Deutschen Berufsverbandes für Tanzpädagogik e.V. Der Berufsverband steht für die Sicherstellung von fachlich und pädagogisch hochwertigem Unterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ein. Die ordentliche Mitgliedschaft setzt den Nachweis der fachlichen und pädagogischen Eignung im unterrichteten Fach voraus. KTS ist verpflichtet, ständig Angebote qualifizierter beruflicher Aus- und Weiterbildung in Form von pädagogischen Lehrgängen, Tagungen, Tanzseminaren etc. anzunehmen. KTS übernimmt die qualifizierte fachliche und methodische Ausbildung der Schülerin/des Schülers im Rahmen des vertraglichen Unterrichtsverhältnisses. Ziel des Unterrichts ist, Tanz als Kunstform aufführen zu können, sei es als Laie, sei es für Teilnehmer*innen, die sich eine Perspektive für Berufe mit tänzerischem Bezug offenhalten wollen. Für Erwachsene ist der Unterricht so strukturiert, dass er auch für Fort-, Weiterbildungs- und Umschulungszwecke mit tänzerischem Bezug geeignet ist. Der pädagogische Erfolg setzt eine kontinuierliche Ausbildung voraus. Deswegen sollte das Unterrichtsverhältnis längerfristig angelegt sein, unabhängig von dessen rechtlicher Ausgestaltung. Vertragsbeendigungen innerhalb eines Unterrichtsjahres sollten deshalb vermieden werden.

§ 1 Unterrichtsgegenstand

1. SchülerIn erhält von KTS Unterricht im Fach / in den Fächern: tänzerische Früherziehung
2. Der Unterricht wird erteilt als Gruppenunterricht mindestens 4 höchstens 12 Schülern. Änderungen der Unterrichtsform und/oder der Dauer einer Unterrichtseinheit erfordern einen Nachtrag zum bestehenden Vertrag.
3. Der Unterricht findet _____ (Wochentag) statt und beginnt um _____ Uhr. Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.
4. Der Unterricht findet als Präsenzunterricht in den Räumen der KTS statt.
5. Wenn Präsenzunterricht unmöglich oder unzumutbar erschwert ist (z. B. in Folge von Brandschäden, Überschwemmungen, Stromausfällen, Pandemien, Epidemien, Einstellung des Betriebs von Bahn, Bus, Straßenbahn wegen Streiks), findet der Unterricht Online am vereinbarten Tag zur vereinbarten Uhrzeit statt. Es besteht Einigkeit über die Verwendung des Videokonferenzdienstes Zoom. (Datenschutz siehe Anlage 5)

§ 2. Unterrichtsjahr, Vertragsbeginn, Vertragsdauer, Probezeit, einmaliger Verwaltungskostenbeitrag, Anzahl garantierter Unterrichtseinheiten, Unterrichtsvergütung, Entgelt für 1 Unterrichtseinheit

- 2.1 Die Dauer des Unterrichtsvertrags ist unbestimmt
- 2.2 Der Vertrag beginnt am _____.
- 2.4 Entgeltpflichtige Probezeit: _____.
- 2.5 Mit Abschluss des Unterrichtsvertrages fällt ein einmaliger Verwaltungskostenbetrag i. H. v. 20€ an.
- 2.6 VertragspartnerIn hat Anspruch auf
 - 36 Unterrichtseinheiten bei einer Vertragsdauer von 1 Jahr/12 Monaten
 - 18 Unterrichtseinheiten bei einer Vertragsdauer von ½ Jahr/6 Monaten
 - 6 Unterrichtseinheiten bei einer Vertragsdauer von 3 Monaten ¼ Jahr/3 Monaten
 - 3 Unterrichtseinheiten bei einer Vertragsdauer von 1 Monat
- 2.6 Die Vergütung ist bemessen nach einem Jahr bei einem Vertrag, dessen Dauer unbestimmt ist. Sie beträgt 456,00€. Bei Kündigung vor Jahresfrist wird die Vergütung bemessen nach (siehe §3.6.):
 - einem halben Jahr bei einer Vertragsdauer von 6 Monaten. Sie beträgt 478,80,00 €
 - einem viertel Jahr bei einer Vertragsdauer von 3 Monaten. Sie beträgt 501,60€
 - einem Monat bei einer Vertragsdauer von 1 Monat. Sie beträgt 524,00 €

- 2.8 Das Entgelt für eine Unterrichtseinheit (UE) beträgt bei
 36 UE € 12,67 18 UE € 13,30 9 UE 13,93€ 3 UE 14,57 €

§ 3. Zahlungsmodus/Fälligkeit:

1. der einmalige Verwaltungskostenbetrag von 20€ ist wie folgt zu entrichten:
 per Überweisung auf das Konto der KTS (siehe Nr. 8: dort sind die Details)
 durch SEPA-Lastschrift vom Konto (gesondertes Mandat erforderlich, siehe Anlagen 1 & 2)
2. Wenn VertragspartnerIn das Unterrichtsentsgelt vor auszahlen möchte, wird ein Nachlass gewährt:
 10% für das Unterrichtsjahr / bei zwölfmonatiger Vertragsdauer
 5% für das Schulhalbjahr / bei sechsmonatiger Vertragsdauer
 3 % für das Vierteljahr / bei dreimonatiger Vertragsdauer

Der Vorauszahlungsbetrag ist am 1. Banktag des gewählten Zeitraums fällig.

3. Möchte VertragspartnerIn keinen Vorauszahlungsnachlass in Anspruch nehmen, ist das Unterrichtsentsgelt in monatlichen Raten zu entrichten, zur Gewährleistung eines gleichmäßigen Zahlungsplans auch in den Ferienzeiten.

Die monatliche Rate ist vorschüssig am 1. Banktag des Monats fällig.

4. Entgelt für **weniger** als garantierte Unterrichtseinheiten: Für die nicht erteilten, aber bezahlten Unterrichtseinheiten erteilt KTS nach dem Ende des Unterrichtsjahres eine Gutschrift und erstattet den gutgeschriebenen Betrag an VertragspartnerIn.
5. Entgelt für **mehr** als garantierte Unterrichtseinheiten: Nach dem Ende des Unterrichtsjahres erteilt KTS eine Rechnung. Sind mehr als die garantierten Unterrichtseinheiten erteilt worden, sind die Mehreinheiten zusätzlich an KTS zu bezahlen.
6. Wird das Vertragsverhältnis von einer Vertragspartei ordentlich mit sechswöchiger Frist zum Quartalsende gekündigt, erfolgt die Abrechnung auf der Grundlage der Vergütung für
 1 Vierteljahreszeitraum bei einer Vertragsdauer bis zu 3 Monaten
 1 Halbjahreszeitraum bei einer Vertragsdauer von über 3 Monaten bis zu 11 Monaten
 1 Jahreszeitraum bei einer Vertragsdauer von 12 Monaten und mehr

7. Unterrichtsbeginn innerhalb eines laufenden Quartals:

Die Berechnung der Vergütung für den Rest des ersten Quartals erfolgt in Anwendung der Formel:

Unterrichtsentsgelt für eine Unterrichtseinheit x _____ (Anzahl der Unterrichtseinheiten bis zum Beginn des folgenden vollen Quartals) = Endbetrag für die Restvergütung.

8. Das Unterrichtsentsgelt ist wie folgt zu entrichten:

- per Dauerauftrag auf nachfolgendes Konto:

Kontoinhaber: Elke Nieschulz-Brockmann

Bank/Sparkasse: HASPA

IBAN: DE 06 2005 0550 1500 7222 42

BIC: HASPDEHHXXX

- durch SEPA-Lastschrift vom Konto (gesondertes Mandat erforderlich, siehe Anlagen 1 & 2)

9. Die Parteien sind sich einig, dass nach einer Dauer des Vertragsverhältnisses von mindestens vier Monaten eine Erhöhung des vereinbarten Unterrichtsentsgelts durch KTS möglich ist. Die Erhöhung muss VertragspartnerIn mindestens **zehn Wochen** vor dem Erhöhungstermin in Textform mitgeteilt werden, um das Recht ausüben zu können, den Unterrichtsvertrag unter Beachtung einer Frist von 1 Monat zum Zeitpunkt der beabsichtigten Erhöhung kündigen zu können. Macht VertragspartnerIn vom Recht der Kündigung keinen Gebrauch, gilt die Erhöhung der Unterrichtsgebühr ab dem Erhöhungszeitpunkt als genehmigt, sofern SchülerIn den Unterricht annimmt.

§ 4 Vertragsbeendigung

1. Form:

Zur Wirksamkeit einer Kündigung genügt die Textform an PCA Card Administration, Vorsetzen 41, 20459 Hamburg. Empfohlen wird die Schriftform, um Missbrauch auszuschließen.

2. In der Probezeit kann der Unterrichtsvertrag von den Vertragsparteien fristlos beendet werden, ggf. unverzüglich nach der letzten Probeneinheit.

3. Jede Vertragspartei kann den Unterrichtsvertrag aus wichtigem Grund kündigen (§ 626 BGB). Diese ist der anderen Vertragspartei innerhalb von 2 Wochen nach dem Ereignis zu erklären, auf das die Kündigung gestützt wird. Die außer-ordentliche Kündigung ist zu begründen.

4. Der Unterrichtsvertrag **endet** mit Ablauf der Zeit, für die er eingegangen ist, **sofern** sich die Vertragsparteien **nicht vorher** auf eine Verlängerung verständigen (Textform genügt).

5. Wird der Unterrichtsvertrag stillschweigend fortgesetzt, ist er beiderseits kündbar mit Monatsfrist zum Ende des Unterrichtshalbjahres oder zum Ende des Unterrichtshalbjahres.

6. Nach zweijähriger stillschweigender Verlängerung ist der Unterrichtsvertrag beiderseits jederzeit mit Monatsfrist kündbar.

7. Termine für eine ordentliche Kündigung sind der **31.03., 30.06., 30.09. und 31.12 eines Jahres**. Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt **sechs Wochen zum Ende eines Quartals** (vgl. § 621 Nr. 4 BGB)

§ 5 Feiertage, Ferien

Der Unterricht entfällt an den gesetzlichen und kirchlichen Feiertagen und in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen im Land Hamburg.

§ 6 Unterrichtsausfall

Lehrkraft

Bei Verhinderung der Lehrkraft vereinbaren die Vertragsparteien grundsätzlich einen Ersatztermin, sofern durch den Ausfall die garantierte Zahl der Unterrichtseinheiten unterschritten würde. VertragspartnerIn darf Angebote zur Nachholung nur aus wichtigem Grund ablehnen. Als Nachholtermine kommen auch Wochenendtage und/oder Ferientage in Frage.

SchülerIn/VertragspartnerIn

Erscheint SchülerIn nicht zum vereinbarten Unterricht, kommt sie/er in Annahmeverzug. Für VertragspartnerIn besteht die Pflicht, KTS **UNAUFGEFORDERT** und **UNVERZÜGLICH** über den Unterrichtsausfall zu informieren (Aufklärungspflicht). Kommt VertragspartnerIn der Aufklärungspflicht schuldhaft nicht nach oder hat das Nichterscheinen von SchülerIn zum Unterricht zu vertreten, so kann die leistungsfähige und leistungsbereite KTS die vereinbarte Vergütung verlangen. VertragspartnerIn bleibt es dann unbenommen nachzuweisen, dass ein Vergütungsausfall in der geltend gemachten Höhe nicht oder niedriger angefallen ist.

§ 7 Auftritt in der Öffentlichkeit

SchülerIn soll an öffentlichen Aufführungen Dritter, die das Unterrichtsfach betreffen, nur nach vorheriger Zustimmung der KTS teilnehmen. Diese darf die Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigern (*z. B. SchülerIn überschätzt sich bei der Auswahl des Tanzstücks*).

§ 8 Elektronische Datenverarbeitung

KTS erhebt nur Daten, die sie für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Die Daten werden nur für diese Aufgaben verwendet. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden hierbei beachtet. Mit dem Abschluss des Vertrages wird die Einwilligung in die Erhebung und Nutzung von Daten erteilt. Bezüglich der Informationspflicht zum Zeitpunkt der Erhebung von Daten bei betroffenen Personen nach Artikel 13 und 14 DSGVO wird auf die Datenschutzerklärung der KTS verwiesen, die im Internet unter www.nieschulz-flottbek.de zu finden ist. Dies gilt auch für Unterricht, Lern- und Unterrichtsbegleitungen etc., bei denen digitale Technologien, Formate und Plattformen zum Einsatz kommen.

Die Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Durchführung des Vertrages zwingend erforderlich ist (z. B. für die Anmeldung zu einem Wettbewerb oder Prüfung. VertragspartnerIn, Erziehungsberechtigte minderjähriger SchülerInnen, SchülerIn (Mindestalter 14 Jahre) haben das Recht, die Einwilligung zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung ihrer Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, soweit diese nicht für die Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich sind. Ferner haben die Vorgenannten bezüglich der erhobenen Daten die durch das Bundesdatenschutzgesetz und die Datenschutz-Grundverordnung festgelegten Rechte auf Auskunft und Berichtigung. Die Ausübung dieser Rechte kann schriftlich unter (Adr. Lehrkraft) erfolgen. Die Übersicht findet sich in Anlage 3.

§ 9. Veröffentlichung von Fotos und anderen Bildaufnahmen

Es gilt eine gesonderte Einwilligung (Anlage 4).

§ 10. Haftung

Die vertragliche und außervertragliche Haftung der KTS und ihrer Erfüllungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit es sich nicht um die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht oder die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

§ 11. Sonstiges

(z. B. konkrete Berechnung der Vergütung für eine Restlaufzeit innerhalb eines Unterrichtsjahres gem. § 3 Nr.7)

.....
.....
.....

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.

§ 13 Vertragsausfertigungen

Jede Vertragspartei bestätigt mit der Unterschrift den Erhalt je einer Ausfertigung des Vertrages, mit Anlagen 1-5 (SEPA-Lastschriftmandat, SEPA-Lastschriftmandat für vom Vertragspartner abweichende Vergütungsschuldner, je einer gesonderten Datenschutzerklärung für die elektronische Datenverarbeitung und für Bildaufnahmen sowie ein Musterbeispiel der Datenschutzhinweise beim Online-Unterricht (Tool Zoom) erhalten zu haben.

Datum _____ SchülerIn (mind. 14 Jahre) _____
Datum _____ 1. gesetzlicher Vertreter _____
Datum _____ 2. gesetzlicher Vertreter _____
Datum _____ andere VertragspartnerIn _____
Datum _____ KTS _____